

<u>Informationsschreiben</u> an alle Biogasanlagenbetreiber

zum LAI-Beschluss (09/2020) und dessen Konkretisierung (09/2021) zur Beantragung des "Formaldhydbonus" gültig ab dem 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

<u>alle</u> genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sind von den neuen Beschlüssen betroffen. Bei Emissionsmessungen ab dem 01.01.2022 müssen daher folgende Voraussetzungen zwingend erfüllt werden:

- Dokumentation der Katalysatordaten (Hersteller, Typ, Seriennummer, Einbaudatum etc.)
- Verplombung des Katalysators durch befugte Personen bzw. Fachfirmen
- Logbuch bzw. Betriebstagebuch muss vorhanden und vollständig sein (s. VDMA 6299)
- Dokumentation der Überwachung des H₂S-Gehaltes (mind. monatlich)
- Temperaturüberwachung des Katalysators*)
- NO_x–Überwachung*) mit Dokumentation
- Passwortgeschützte (oder anderweitig gegen unbefugten Zugriff gesicherte) Steuerung des BHKWs

! Werden die o.g. Auflagen nicht erfüllt, droht der Verlust des Formaldehydbonus !

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter folgenden Nummern

Frau Binot 06251-8411-41 Frau Listner 06251-8411-22 Frau Loest 06251-8411-31

oder per E-Mail unter biogas@chemlab-gmbh.de zur Verfügung.



^{*)} Mindestens ein Nachweis über den geplanten Einbau (z. B. Auftragsbestätigung etc.) erforderlich.